

Preisblatt

der Stadtwerke Görlitz AG (SWG) zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig ab 01. Januar 2025

1. Netzanschlusskosten Strom		
(Pauschalsätze zu Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen) nach Preis- und Leistungsartenkatalog (LAK) der SWG		
		netto
1.1	Grundpreis Netzanschluss bis 5 m Gesamtnetzanschlusslänge und einer Netzanschlusskapazität von max. 110 kW	2.821,00 €/Stück
1.2	Grundpreis Netzanschluss bis 5 m Gesamtnetzanschlusslänge und einer Netzanschlusskapazität von max. 110 kW (Tiefbau im nichtöffentlichen Bereich in Eigenleistung des Anschlussnehmers)	1.356,00 €/Stück
1.3	Kosten je weiteren angefangenen Meter Montage über 5 m Gesamtnetzanschlusslänge	17,00 €/m
1.4	Kosten je weiteren angefangenen Meter Montage und Tiefbau ohne befestigte Oberfläche über 5 m Gesamtnetzanschlusslänge	51,00 €/m
1.5	Kosten je weiteren angefangenen Meter Montage und Tiefbau mit befestigter Oberfläche über 5 m Gesamtnetzanschlusslänge	108,00 €/m
1.6	Kosten für Trennung eines Netzanschlusses in Verbindung mit einem Neuanschluss des selben Objektes und veränderter Trassenlage	640,00 €/Stück
1.7	Freileitungsnetzanschluss (isoliertes Seil, bis 40 m Spannweite und einer Netzanschlusskapazität von max. 70 kW)	1.407,00 €/Stück
1.8	Kabelanschlusskasten, Austausch, Wandanbau außen und einer Netzanschlusskapazität von max. 70 kW	1.289,00 €/Stück
1.9	Netzanschluss - 10 % Preisnachlass für Mehrfachverlegung im Zuge einer Baumaßnahme	
1.10	Netzanschluss - 10 % Preisnachlass für Mehrfachverlegung im Zuge im Mediengraben	
2. Baukostenzuschuss		
(Bemessung nach § 11 NAV mit Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen der SWG)		
2.1	Baukostenzuschuss für Anschluss am NS-Netz nach NAV (für eine Netzanschlusskapazität > 30 kW, für jedes weitere kW am Netzanschluss) gemäß der Preisbildung zur Erhebung von Baukostenzuschüssen	... €/kW
3. Inbetriebsetzungskosten		
(Pauschalsätze zu Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV) je Maßnahme		
3.1	Inbetriebsetzung gemäß Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen	64,00 €/Stück
4. Kostenerstattung wegen Zahlungsverzuges, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung		
(Pauschalsätze zu Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen) je Maßnahme		
4.1	Unterbrechung der Anschlussnutzung gemäß § 24 Abs. 1-3 NAV (zuzüglich Ersatz der Kosten des Stromversorgungsunternehmens)	37,28 €*
4.2	Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach erfolgter Unterbrechung (Ziffer 4.1) (zuzüglich Ersatz der Kosten des Stromversorgungsunternehmens)	64,39 €
4.3	Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach erfolgter Unterbrechung (Ziffer 4.1) außerhalb der Dienstzeit während der Rufbereitschaft (zuzüglich Ersatz der Kosten des Stromversorgungsunternehmens)	116,19 €
4.4	Zählerausbau auf Kundenwunsch infolge Zusammenlegung	75,00 €
4.5	Trennung des Netzanschlusses nach vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer widerrechtlich vorgenommener Aufhebung der unterbrochenen Anschlussnutzung (Ziffer 4.1)	1.119,00 €
4.6	nicht eingelöster Bankeinzugsauftrag (zzgl. Kosten des jeweiligen Geldinstitutes)	2,45 €*
4.7	Sondergang innerhalb einer geplanten Tagestour (Inkassogang) im Netzgebiet der SWG	28,08 €*
4.8	Sondergang außerhalb einer geplanten Tagestour (Inkassogang) im Netzgebiet der SWG	55,19 €
4.9	Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	14,52 €
4.10	Mahnentgelt	2,45 €*
5. Mehrwertsteuer		
Zu den vorgenannten Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.		